

Datum: 29.03.2017
 Amt: 300-Ordnungsamt
 Verantwortlich: Eberlein, Heike
 Aktenzeichen: 797.7
 Vorgang: 07.12.1999 GR Vorlage 157/1999

Unterschrift

Beratungsgegenstand
**Fortschreibung des Regionalverkehrsplanes für die Region Stuttgart
– Beteiligung zum Entwurf**

Gemeinderat	25.04.2017	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

1. Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils
2. Übersicht Straße (Bestand und Ausbaustufen)
3. Maßnahme 358 Ortsdurchfahrt
4. Maßnahme 361 -Stumpenhofaufstieg-
5. Vereinfachung ÖPNV-Tarif
6. Förderung Fahrradverkehr

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen
☐ Ja

☒ Nein

☐ Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

☐ Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
	üpl / apl			
	Gesamt			

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
	üpl / apl		
	Gesamt		

Beschlussvorschlag:

- 1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird, wie in der Anlage dargestellt, an den Verband Region Stuttgart weitergeleitet.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.**

Sachdarstellung:

Der letzte Regionalverkehrsplan wurde von der Regionalversammlung am 28.03.2001 beschlossen. Die Datenbasis dieses Planes stammt größtenteils aus dem Jahr 1995, partiell wurden ältere Daten genutzt. Hier wichen einige Planungsgrundlagen, wie z. Bsp. die Entwicklung der Einwohnerzahl, sehr stark von den Prognosesätzen ab. Zudem konnten viele der im Regionalverkehrsplan von 2001 genannten Maßnahmen inzwischen realisiert werden; einige Projekte sind aktuell im Bau und weitere Vorhaben konnten zumindest planerisch vorangebracht werden. Nachdem sich auch gleichzeitig die Anforderungen an den Verkehr und dessen Wirkungen in den letzten Jahren geändert haben, hat die Regionalversammlung am 30.03.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplanes beschlossen. Der fortgeschriebene Regionalverkehrsplan 2017 ist auf den Prognosehorizont 2025 ausgerichtet und löst den Regionalverkehrsplan aus dem Jahr 2001 ab.

Die Städte und Gemeinden in der Region Stuttgart sowie die Träger öffentlicher Belange haben diesen Entwurf (Textteil und 2 Anhänge) zur Stellungnahme erhalten. Nach dem es Wunsch des Ältestenrates war, den Regionalverkehrsplan in einer Gemeinderatssitzung zu besprechen, wurde die Frist für die Stellungnahme in Absprache mit dem Verband Region Stuttgart verlängert.

Straßen:

Der Textteil und alle Anhänge des Regionalverkehrsplanes sind im Internet einsehbar und wurden den Fraktionen übermittelt. Diese Drucksache bezieht sich auf die Szenarien, die für Reichenbach an der Fils Auswirkungen haben.

In Anlage 2 ist eine Übersicht über die Straßen (Bestand und Ausbaustufen) ersichtlich. Hier ist die Maßnahme 361 (Stumpenhofaufstieg) mit höchster Dringlichkeitsstufe enthalten, während flankierende Maßnahmen (Ortsumfahrung Weinstadt – Maßnahme 312, Ortsumfahrung Hochdorf – Maßnahme 324, Ortsumfahrung Notzingen – Maßnahme 362) mit einer Trassenfreihaltung dargestellt sind.

Nicht dargestellt ist Maßnahme 358 (Rückbau auf 6,50m in Reichenbach an der Fils, Anlage 3). Diese Maßnahme ist teilweise (von der Moltkestraße bis zur Schillerstraße) durchgeführt und wird auch in den Planungskonzepten Reichenbach an der Fils weiterverfolgt.

Flankierend ist hier auch die Weiterführung des Radschutzstreifens geplant (siehe hierzu auch Anlage 6).

Anlage 4 stellt die Maßnahme „Stumpenhofaufstieg“ dar. Bereits im Regionalverkehrsplan Entwurf 1999 war diese mit einem dringlichen Bedarf dargestellt, damals mit Investitionskosten von 10 Mill. DM. Bei dem Entwurf 1998 wie auch beim Vorliegenden ist einen Ausbau der „Querspange“ nicht vorgesehen. Dies wurde aber bereits 1999 vom Straßenbauamt bei einer weiteren Bebauung als notwendig angemerkt. (In der Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils enthalten).

Querspange:

Nachdem die Stadt Plochingen diese Straße auch nicht mehr als Zielführend betrachtet, beantragt die Gemeinde Reichenbach an der Fils diese Straße aus dem Regionalverkehrsplan zu streichen.

ÖPNV

Die Anlage 5 enthält die Vereinfachung des ÖPNV Tarifes auf die in der Stellungnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils explizit eingegangen wird. Grund hierfür ist die Forderung eines einheitlichen Tickets im Ortsbusverkehr. Dies ist nicht nur für Reichenbach an der Fils sondern für viele Orte, in denen ein ausgezeichnetes Busverkehrssystem abwickelt wird, ein großes Ärgernis. Während die Kurzstrecke z. Bsp. zwischen Reichenbach an der Fils und Plochingen bei vielen Fahrten möglich ist, ist innerhalb des Ortes nach 3 Haltestellen ein Ticket mit dem Wert von einer Zone zu lösen. Die hierzu geforderte Stellungnahme des VVS liegt dem Gremium vor. Durch eine Vereinfachung des ÖPNV Tarifes gerade in Ortsbereichen kann ein Umstieg auf den sehr guten Busverkehr innerhalb der Orte gefördert werden.

Fahrradverkehr:

Anlage 6 enthält die Förderung des Fahrradverkehrs. Hier sind generell, gerade auf den Hauptradrouten, Verbesserungen positiv beurteilt und sollen wegen der Belastung des ÖPNV, aber auch des PKW-Verkehrs, bis zum Planfall 2025 durchgeführt werden. Hier ist besonders die Weiterführung der Schutzstreifen innerhalb der Orte aber auch die Stärkung der Infrastruktur für Radfahrer und die Anlage von neuen, schnellen Radwegen zu betrachten.